

26. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 09.11.2018, 09:30 – 19:15 Uhr, und Samstag, 10.11.2018, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Radisson Blu Hotel, Mannheim

Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstunden)

499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstunden)



RiBGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs. Er ist Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.



VizePräsLG Dr. Mark Seibel

ist Vizepräsident des Landgerichts Siegen und leitet dort eine Baukammer. Zuvor war er Richter am Oberlandesgericht Hamm (Bausenat). Von Dezember 2010 bis Dezember 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im u. a. für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Zudem ist er Mitherausgeber der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“, ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften „BauR“, „ZfBR“ und „Der Bausachverständige“ (dort auch Mitglied des Beirats) sowie Autor bzw. (Mit-)Herausgeber zahlreicher Werke (u. a. Mitautor im Zöller, Standard-Kommentar zur ZPO [ab der 32. Auflage]).



RAin Dr. Birgit Franz

ist Partnerin der Bau- und Vergaberechtssozietät Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB. Frau Dr. Franz berät seit mehr als 15 Jahren Bauunternehmen ebenso wie Investoren in allen Bereichen des Bau- und Vergaberechts und vertritt diese in gerichtlichen sowie außergerichtlichen Verfahren. Sie begleitet Auftraggeber wie auch Bieter bereits in Vergabeverfahren und ist daher mit der Kalkulation der Vergütung sowohl im Zuge der Angebots- wie auch der Nachtragerstellung und -prüfung regelmäßig befasst. Das Handelsblatt zählt Frau Dr. Franz zu DEUTSCHLANDS BESTEN ANWÄLTEN 2017 im Rechtsgebiet Baurecht.



RiOLG Dr. Georg Rehbein

hat sich zum Thema „Das Anordnungsrecht des Auftraggebers“ promoviert. Er war zunächst als beisitzender Richter und dann in der Zeit von 2009 bis 2016 als Vorsitzender einer Zivilkammer schwerpunktmäßig mit der Bearbeitung von Bausachen befasst. Inzwischen ist er stellvertretender Vorsitzender eines Bausenates beim Oberlandesgericht Köln. Darüber hinaus wirkt er als Mitautor bei den Kommentaren „Bau- und Architektenrecht“ (Hrsg. Glöckner – v. Berg), dem „Handbuch des Baurechts“ (Hrsg. Klein-Möller/Merl) sowie als ständiger Mitarbeiter bei der Zeitschrift „IBR Immobilien- Baurecht“ mit.



RA Dr. Andreas Berger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner in der Kanzlei Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB mit Büros in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Mönchengladbach und München. Er ist u. a. Mitherausgeber und Mitautor des Fuchs/Berger/Seifert, Beck'scher HOAI- und Architektenrechtskommentar, 1. Aufl. 2016, sowie Mitherausgeber und Mitautor des Langen/Berger/Dauner-Lieb, Kommentar zum Neuen Bauvertragsrecht, 1. Aufl. 2018.



Prof. Dr. techn. Ralph Bartsch

ist Professor für Kalkulation im Bauwesen an der Hochschule für Technik in Karlsruhe. Er ist ferner Partner des Ingenieurbüros BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT, Ingenieurbüro für Baubetrieb und Bauwirtschaft mbB in München, das auf das technische Vertragsmanagement und die baubetriebliche Beratung spezialisiert ist. Herr Prof. Dr. Bartsch ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu baubetrieblichen und bauwirtschaftlichen Themen sowie Autor des VOB-Kommentars von Althaus/Heindl, „Der öffentliche Bauauftrag“, 2. Aufl. 2013, Verlag C.H. Beck/ibr-online.



VorsRiOLG Dr. Markus Wessel

ist seit Anfang 2016 Vorsitzender Richter eines Bausenats (einschl. Architektenhaftung) am Oberlandesgericht in Celle. Zuvor war er Vorsitzender einer (auch: Berufungs-)Kammer mit Spezialzuständigkeit für die Entscheidung über Honoraransprüche von Architekten und Ingenieuren. Davor war er als Richter am Oberlandesgericht Celle über sechseinhalb Jahre Mitglied eines Fachsenats für Bau- und Architektenrecht. Herr Dr. Wessel ist zudem Vorsitzender des Niedersächsischen Berufsgeschichtshofs für Architekten. Er ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Bau- und Immobilienrecht hervorgetreten und veröffentlicht regelmäßig in der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“.



RiOLG Wolfgang Dötsch

ist Richter am Oberlandesgericht Köln. Seine Interessenschwerpunkte liegen im Miet- und Wohnungseigentumsrecht, aber auch im Versicherungs-, Verfahrens- und allgemeinen Zivilrecht. Er publiziert seit 2001 fortlaufend in Fachzeitschriften und Fachbüchern, u. a. ist er Mitautor im „BeckOK-WEG“ und „BeckOK-MietR“ sowie Mitglied des Redaktionsbeirats der „Zeitschrift für Miet- und Raumrecht“ und ständiger Mitarbeiter im „Mietrechtsberater“, der „IBR Immobilien- & Baurecht“ und „IMR Immobilien- und Mietrecht“ sowie des juris-Praxisreports.



RA Dr. Stephan Bolz

ist Rechtsanwalt in Mannheim, Schriftleiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und des Internet-Dienstes „IBR-ONLINE“ sowie Lehrbeauftragter für Bauvertragsrecht an der Hochschule Darmstadt. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht, und bearbeitet die §§ 640, 644 und 646 im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.).

26. IBR-Fortbildungsveranstaltung

für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (15 oder 10 Zeitstunden)
Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 09.11.2018, 09:30 – 19:15 Uhr, und Samstag, 10.11.2018, 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Radisson Blu Hotel, Mannheim

Preis: 599,- Euro zzgl. 19% MwSt. (15 Zeitstunden)

499,- Euro zzgl. 19% MwSt. (10 Zeitstunden)

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, seit 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen „hörend oder dozierend teilnehmen“. Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt. Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 15 Zeitstunden neun hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Hinweis

Die Gesamtveranstaltung umfasst 15 Zeitstunden gemäß § 15 FAO. Teilnehmer, die nur 10 Zeitstunden besuchen wollen, haben die Wahl zwischen den verschiedenen Vorträgen. Es können auch Einzelvorträge nach Stunden Ihrer Wahl gebucht werden.

Programm

Freitag, 09.11.2018

09:30 – 11:30 Uhr	Aktuelle Fragen des Bau- und Architektenrechts in der neueren Rechtsprechung des BGH (Prof. Dr. Andreas Jurgeleit)
11:30 – 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 – 13:15 Uhr	„Allgemein anerkannte Regeln der Technik“ – Bedeutung für die Baumangelbeurteilung und aktuelle Entwicklungen (Dr. Mark Seibel)

13:15 – 14:15 Uhr	Mittagessen im Restaurant
14:15 – 15:45 Uhr	Vergütung nach neuem Bauvertragsrecht – Fluch oder Segen? (Dr. Birgit Franz)
15:45 – 16:00 Uhr	Kaffeepause
16:00 – 17:30 Uhr	Vertragsgestaltung nach neuem Architektenrecht (Dr. Andreas Berger)
17:30 – 17:45 Uhr	Kaffeepause
17:45 – 19:15 Uhr	Die Einstweilige Verfügung nach § 650d BGB (Dr. Georg Rehbein)

Samstag, 10.11.2018

09:00 – 11:00 Uhr	Nachtragskalkulation und -prüfung auf Grundlage des Neuen Bauvertragsrechts (§ 650a bis c BGB) (Prof. Dr. Ralph Bartsch)
11:00 – 11:15 Uhr	Kaffeepause
11:15 – 13:15 Uhr	Der Architekt vor Gericht – materielle und prozessuale Fallstricke bei der Geltendmachung von Architektenhonorar (Dr. Markus Wessel)
13:15 – 13:45 Uhr	Mittagessen – Snack/Stehimbiss
13:45 – 15:15 Uhr	Streitverkündung im Bauprozess – Praxisprobleme und ihre Lösungen (Wolfgang Dötsch)
15:15 – 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 – 17:00 Uhr	Werden § 2 Abs. 7 und 8 VOB/B eigentlich richtig verstanden? (Dr. Stephan Bolz)
ca. 17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Hiermit melde ich mich bzw. uns zur 26. IBR-Fortbildungsveranstaltung an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname
Name
Firma
Straße
Nummer
PLZ
Ort
Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse
Datum
Unterschrift
Firmen-
stempel

Anmeldung Fax: 0621 – 2 83 83, E-Mail: sandra.koden@ibr-seminare.de oder www.ibr-seminare.de

id Verlags GmbH, Heinrich-von-Stephan-Str. 3, 68161 Mannheim | Kontakt bei Fragen: Sandra Koden Tel.: 0621 – 120 32-18

Nähere Infos und Anmeldung unter www.ibr-seminare.de